

Protokoll der Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-706092>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



8. Jahrgang.

Der Schweizer Unteroffizier

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN
DES SCHWEIZERISCHEN UNTEROFFIZIERS-VERBANDES
COMMUNICATIONS OFFICIELLES DE L'ASSOCIATION
SUISSE DE SOUS-OFFICIERS

Le Sous-Officier Suisse

Redaktion „Schweizer Unteroffizier“: E. Möckli, Adj. U.-Of., Postfach Bahnhof Zürich
Redacteur de langue française: 1er Lieut. Dunand, Escalade 8 Genève

PROTOKOLL

der Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes

1927 in Genf, Grossratssaal, Stadthaus
vom 7. und 8. Mai.

Traktanden:

1. Aufnahme und Entlassung von Sektionen.
2. Anträge der Kreisverbände und Sektionen.
3. Anträge des Zentralvorstandes.
4. Protokoll der Delegiertenversammlung 1926.
5. Arbeitsvermittlungsstelle.
6. Geschäftsführung des Zentralvorstandes und Geschäftsbericht.
7. Abnahme der Jahresrechnung 1926 und Bericht der Revisoren.
8. Gutheissung des Voranschlages pro 1928.
9. Wahl der 3. Revisionssektion.
10. Verschiedenes.
11. Allgemeine Umfrage.

Verhandlungen:

Zentralpräsident Adj.-U.-Of. E. Möckli eröffnet Samstag, den 7. Mai, 15 Uhr, die Verhandlungen mit folgender Eröffnungsrede:

Herr Oberstkorpskommandant!

Sehr geehrte Herren Offiziere und Vertreter der Regierung von Kanton und Stadt Genf!

Liebwerte Kameraden Delegierte!

Im Namen und Auftrag des Zentralvorstandes des Schweiz. Unteroffiziersverbandes begrüsse ich Sie zu unserer heutigen Delegiertenversammlung herzlich. Ich begrüsse ganz besonders die anwesenden Herren Offiziere. Wir sind aufrichtig erfreut darüber, dass die Herren an dem, was im Schweiz. Unteroffiziersverband geschieht, so regen Anteil nehmen. Ihr grosses Interesse an der ausserdienstlichen Betätigung des Unteroffizierskorps ehrt uns, bedeutet für uns aber zugleich einen wertvollen Ansporn.

Ich begrüsse weiter die Herren Vertreter der Regierungen des Kantons und der Stadt Genf, die durch ihr Erscheinen ihrer Sympathie gegenüber unserer Organisation Ausdruck geben, weil unsere Bestrebungen darauf ausgehen, die Armee als Hüterin der Wohlfahrt unseres schönen Vaterlandes zu hegen und zu pflegen.

Mein Gruss gilt aber auch nicht minder herzlich Euch allen liebevollen Kameraden Delegierte. Der Zentralvorstand ist sich wohl bewusst, dass er namentlich an die Sektionen der Ostschweiz keine geringen Anforderungen gestellt hat damit, dass er die Organisation unserer heutigen Tagung der Sektion Genf übertrug. Wir waren uns aber ebenso sehr von allem Anfang an bewusst, dass unsere Absicht, damit eine welsche Sektion zu ehren, die mit viel Eifer und Geschick die Ziele unseres Verbandes vertritt, überall verstanden werde. Und dass dies der Fall war, zeigt uns die grosse Beteiligung auch aus den entferntesten Gegenden unseres schönen Heimatlandes.

Unsere Delegiertenversammlungen haben den Zweck, auf die während eines Jahres geleistete Arbeit zurückzublicken und für die neu zu leistende Arbeit innerhalb der Sektionen die nötigen Richtlinien zu schaffen. Sie verfolgen aber auch noch den andern, nicht minder wichtigen Nebenzweck, den Teilnehmern an denselben wiederum ein neues Stück Heimatboden vor Augen zu führen, ihnen andere Menschen mit anderen Sitten zu zeigen, sie erkennen zu lassen, dass wir alle, mögen wir im übrigen in unseren Temperamenten, Auffassungen, Sitten und Gebräuchen noch so verschieden sein, doch Kinder unserer einen Mutter Helvetia sind. Mögen auch die Mittel verschieden sein, die wir anwenden, um unserer Heimatliebe, unserem bodenständigen Schweizertum Ausdruck zu geben, ihr Endzweck ist für alle derselbe: ein freies, unabhängiges Vaterland weiterhin zu behalten, das zu verteidigen wir mit der Waffe in der Faust bereit sind, wenn es sein muss.

Es mag einen gewissen Widerspruch bedeuten, dass unser Verband sich hier im herrlichen Genf versammelt, unser Verband, dessen Zweck es ist, die Erhaltung einer Armee zu befürworten und den weiteren Ausbau derselben zu fördern. Genf aber bedeutet den Mittelpunkt der Beratungen über die Abrüstung der Völker und Armeen, hier werden intensive Beratungen gepflogen, wie ein künftiger Krieg unmöglich gemacht werden kann. Der Widerspruch ist nur scheinbar, denn einmal dient unsere Armee nicht Angriffszwecken, sie ist nur das Instrument, dessen sich unser Volk bedient, um allfälligen Unruhen im Innern des Landes entgegenzutreten und einen Angriff von Aussen abzuwehren zu können. Der Gedanke der Abrüstung aber, so edel und so schön er sein mag, wird dazu verurteilt sein, nur bis zu einem gewissen Grad in die Tat umgesetzt zu werden, weil jedes Volk, das auf die Erhaltung seines Bestandes Wert legt — und welches Volk tätete das nicht? — durch seine Armee ein Mittel in der Hand haben will und haben muss, seine nationale Ehre letzten Endes zu verteidigen, wenn es dieselbe bedroht sieht. Was dem Einzelindividuum seine Faust zur Selbstverteidigung bedeutet, ist für den Staat seine Armee.

So haben sowohl die Völkerbunds- und Abrüstungsdece wie auch diejenige, die wir als Angehörige und Verfechter einer Armee vertreten, auf dem Boden der Stadt Genf Platz nebeneinander. Wir haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, für die Erhaltung und den Ausbau der Armee mit aller Wärme und aller Tatkraft einzutreten. Und gerade wir Unteroffiziere sind berufen dazu, unsere bescheidenen Kräfte nach dieser Richtung hin in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Was wir heute darin tun, Kameraden, darf sich sehen lassen. Unser Jahresbericht zeigt, dass auch im abgelaufenen Jahr der Schweiz. Unteroffiziersverband nicht geschlafen hat. Aber wir sind mit der Entwicklung unseres Verbandes noch nicht am Ende. Ich habe die Auffassung, dass der Zentralvorstand seine Pflicht nicht erfüllt hat, wenn er sich nach Ablauf seiner gegenwärtigen Amtsperiode im Jahre 1930 nicht sagen kann: Es ist um ein gutes Stück vorwärts gegangen.

Kameraden, betrachtet einmal die Seiten am Schluss unseres Jahresberichtes, dort wo die Zusammenstellung der Sektionsbestände und die durchgeführten Arbeiten ersichtlich sind. Der Prozentsatz derjenigen Sektionen, die sich nicht einmal dazu haben aufraffen können, den Jahresbericht rechtzeitig einzuliefern, ist noch immer ziemlich gross. Unteroffizier heissen und Unteroffizier sein, sind zwei verschiedene Dinge, Kameraden. Unteroffizier heisst man, wenn man am Aermel Gradabzeichen und am Kragen neustens eine goldene oder silberne Borde trägt. Unteroffizier aber ist man, wenn man sich dienstlich wie ausserdienstlich als Unteroffizier zeigt und auführt und damit beweist, dass man sich selber als Vorgesetzten einschätzt. Wer aber an der Spitze eines Unteroffiziersvereins als verantwortlicher Leiter stehend, es nicht fertig bringt, einem

Verlangen nachzukommen, das wir von ihm auf Grund des Willens der Gesamtheit erfüllt haben wollen, der zeigt, dass ihm die richtige Auffassung fehlt, dass ihm der Geist der Kameradschaft und der energische Wille mangelt, die jeden Vorgesetzten auszeichnen sollen.

Ich weiss, dass die meisten unter uns nicht nötig haben, dass wir diese Dinge hier erörtern, weil ja vermutlich eine ganze Anzahl derjenigen, die diese Worte beherzigen müssten, auch diesmal wieder nicht anwesend sind. Ich sage sie aber frei und offen heraus, weil mit mir auch die Kameraden des Zentralvorstandes erwarten, dass sie jene Kameraden dennoch erreichen werden, und bei ihnen eine, wenn vielleicht auch kleine Wirkung tun. Um unseren Verband mächtig und einflussreich werden zu lassen, genügt es nicht, dass der gute Wille hiezu bei der Leitung von vielen Unterverbänden und Sektionen vorhanden sei. Er muss sie alle, auch die hinterste Sektionsleitung erfasst haben, damit wir als geschlossenes, festgefügt Ganzes unserm Willen Ausdruck geben können. Nur dann wird er beachtet werden und nur dann wird er auch die Berücksichtigung finden, die wir erwarten.

Die Tatsache, dass von den 16 Sektionen, die die Jahresberichte nicht rechtzeitig eingeliefert haben, 12 einzelstehende Sektionen sind, während die übrigen 4 Unterverbänden angeschlossen sind, befremdet nicht sehr. Sie ist die natürliche Folge der Organisation. Das zeigt, dass wir, wenn wir unserem Zwecke gerecht werden wollen, darnach trachten müssen, möglichst alle Sektionen zu Unterverbänden zusammenzuführen. Die Leitung des Unterverbandes steht naturgemäss in unmittelbarer und direkter Berührung mit den Sektionen, von ihr geht das fördernde Moment und der anspornende Einfluss aus, von ihr aus erfolgt die Parole, die heisst: Arbeiten oder Ruhen. Der Zentralvorstand ist ernsthaft und energisch bemüht, überall dort Unterverbände ins Leben zu rufen, wo dies noch möglich ist. Als Neuland kommt da in Frage ein Teil der 2. Division, mit Freiburg als Mittelpunkt und der südliche Teil der 6. Division vom oberen Teil des Zürchersees und der Linth bis zum Rheingebiet von Chur bis Bodensee. Alle für diese beiden neuen Gruppen nicht in Frage kommenden Sektionen aber haben, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, die Möglichkeit, sich bereits bestehenden Unterverbänden ihres Nachbargebietes anzuschliessen. Wir erwarten von Ihnen allen Kameraden, im Interesse unserer ureigensten Sache, dass Sie dies schon innert Jahresfrist tun werden. Dann Kameraden, sind wir so weit, dass wir daran gehen können, den Art. 22 unserer Zentralstatuten abzuändern, der für früher bestehende Verhältnisse gepasst hat, heute aber den Notwendigkeiten des Verbandes nicht mehr entspricht. Dann erst sind wir so weit, dass der Zentralvorstand zusammengesetzt werden kann aus Vertretern der Unterverbände, statt der Divisionen.

Kameraden, ich bitte Sie alle, auch in diesem Punkte an Ihrer Stelle beizutragen, was möglich ist, um die Gedanken des Zentralvorstandes zu verwirklichen und mitzuhelfen, kleine und kleinliche Sonderinteressen, die da und dort der Ausführung noch im Wege stehen und die dem grossen Gedanken untergeordnet werden müssen, zu zerstreuen und zurückzudrängen. Dann haben Sie mitgeholfen an der Verwirklichung eines für die Erstarkung des Verbandes und die ausserdienstliche Vervollkommenung ausserordentlich wichtigen Schrittes und dann erst dürfen wir hoffen, mit der Zeit dazu zu kommen, dass unser Wahlspruch nicht nur begründet, sondern auch berechtigt ist, der da heisst:

« Der Stellung bewusst, Treu der Pflicht, wachsam und gerüstet. »

Kameraden, die heutige Delegiertenversammlung ist eröffnet.

Es amten als:

Protokollführer: Adj.-U.-Of. Weisshaupt Ernst, Zentralvorstandsmitglied;

Uebersetzer: deutsch-franz.: Adj.-U.-Of. Müller Walter, Genf, franz.-deutsch: Feldw. Meyer Rob., Zentralvorstandsmitgl.;

Stimmzähler: Wachtmeister Gfeller Arnold, Chur, Feldw. Collomb R., Yverdon,

Feldw. Schleuniger K., Zurzach.

Von Ehrenzentralpräsident Feldw. Thomas Brändle liegt ein Entschuldigungsschreiben vor, nach welchem er infolge beruflicher Inanspruchnahme der Versammlung nicht beiwohnen kann.

Der Vorsitzende entbietet speziellen Gruss den beiden Ehrenmitgliedern Wachtmeister Schaetz Charles, Neuchâtel, und Wachtmeister Zimmermann Mathias, Biel.

Die Versammlung ist mit der Abfassung und dem Versand folgender Telegramme einverstanden:

« An Herrn Bundesrat Scheurer, Chef des Militärdepartements, Bern.

Die in Genf tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes entbietet dem Herrn Chef des Militärdepartements patriotischen Gruss. Das schweizerische Unteroffizierskorps wird auch fernerhin freudig tun, was seiner ausserdienstlichen Weiterbildung und dem Wohle der Armee dienen kann.

Zentralvorstand. »

Ferner:

« An den Schweizerischen Artillerieverband, Rathaus, Luzern.

Die im Grossratssaal in Genf tagende Delegiertenversammlung des Schweiz. Unteroffiziersverbandes entbietet den schweizerischen Artilleristen patriotischen Gruss, überzeugt davon, dass eine vermehrte Zusammenarbeit der Militärverbände dem Wohl und dem Ansehen der Armee nur nützen kann.

Zentralvorstand. »

Die Türkontrolle ergibt die Anwesenheit von 124 Delegierten, absolutes Mehr demnach 63.

1. Aufnahme und Entlassung von Sektionen.

Der Zentralvorstand genehmigte die Aufnahme der nachfolgenden beiden Sektionen in unseren Verband:

Mümliswil (Solothurnischer Kantonalverband)

Lyss-Aarberg (Bernischer Kantonalverband).

Diese Aufnahmen werden von der Versammlung stillschweigend ratifiziert.

Die Sektion Küssnacht am Rigi ist vollständig eingeschlafen, im fernern ist die Gesellschaft der Unteroffiziere des Motorwagendienstes in Auflösung begriffen, weshalb diese beiden Sektionen aus unserem Verbands entlassen werden.

Es erscheint Herr Oberstkorpskommandant Sarasin und wird vom Vorsitzenden begrüsst.

2. Anträge der Kreisverbände und Sektionen.

a) Der Aargauische Kantonalverband beantragt, die Delegiertenversammlung möge darüber entscheiden, ob die Wahl von Kamerad Binkert durch die Delegiertenversammlung in Chur entgegen den Bestimmungen von Art. 22 der Zentralstatuten erfolgt sei.

Wirz (Baden) begründet diese Antragstellung, indem er darauf hinweist, dass die Sektion Einsiedeln, welcher Kamerad Binkert angehört, nicht der 4., sondern der 5. Division zugeteilt sei. Statutengemäss komme jeder Division eine Vertretung im Zentralvorstande zu. Der Antrag richte sich durchaus nicht gegen die Person Binkert, sondern er bezwecke lediglich bei den kommenden Wahlen, nach Ablauf der jetzigen Amtsperiode, eine Richtigstellung nach Massgabe des Art. 22 der Zentralstatuten.

Weisshaupt, Zentralvorstandsmitglied, erläutert die Auffassung des Zentralvorstandes. Er weist darauf hin, dass die Wahl Binkert s. Z., wie die übrigen Vorstandswahlen, nach Massgabe der einschlägigen Statutenbestimmungen richtig durchgeführt worden ist. Die Nomination Binkert ist in Chur ohne irgend welchen Einspruch seitens einer der 4. Division angehörnden Sektion in die Wahl gekommen und mit Stimmenmehrheit für die laufende Amtsperiode gewählt worden. Der Wortlaut des Art. 22 unserer Zentralstatuten entspricht den heutigen Verhältnissen nicht mehr, mit Rücksicht auf die durch die neue Truppenordnung eingetretenen Verschiebungen innerhalb der Sektionen. Dagegen wird der Zweckbestimmung des Artikels, nämlich die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile bei der Zusammensetzung des Zentralvorstandes nach wie vor bestmöglichst Rechnung getragen. Der aargauische und der zentralschweizerische Verband bilden zusammen das Einzugsgebiet der 4. Division, weshalb für beide Verbände das Recht besteht, sich um ein Vorstandsmandat in der Zentralbehörde zu bewerben. Wenn Binkert das Vertrauen des zentralschweizerischen Verbandes geniesst, so ist das eine interne Sache, um die sich weder der Zentralvorstand, noch die Delegiertenversammlung zu kümmern hat. In Würdigung dieser Faktoren vertritt der Zentralvorstand die Auffassung, dass die Wahl ordnungsgemäss vor sich gegangen und Kamerad Binkert daher als Vertreter der 4. Division im Amte zu belassen sei.

Bollmann (St. Gallen) ist mit dem Antrag des aargauischen Verbandes einverstanden, weil den Statutenbestimmungen strikte nachzuleben sei.

Baumgartner (Zentralschweiz. Verband) schliesst sich der Begründung des Zentralvorstandes voll und ganz an. Er

hätte es begrüsst, wenn der aargauische Verband diesen Antrag zurückgezogen hätte.

Leutert (Winterthur) macht darauf aufmerksam, dass der frühere Vertreter des aargauischen Verbandes nur durch das Verhalten der Delegierten dieses Verbandes nicht mehr gewählt worden sei. Er unterstützt die Ansicht des Zentralvorstandes. Es äussern sich noch Meyer (Neuenburg), Marty (Bern), Gygi (La Chaux-de-Fonds), Kieser (Aarau). Die Abstimmung ergibt 12 Stimmen zugunsten des Antrages des aargauischen Verbandes, während die Auffassung des Zentralvorstandes mit überwältigendem Mehr gutgeheissen wird.

b) Die Sektion Montreux stellt den Antrag, es sei die Durchführung des Eidgenössischen Skiwettkampfes 1928/29 auf 1927/28 zu verschieben.

Peltier (Montreux) begründet diesen Antrag, darauf hinweisend, dass die Witterungsverhältnisse 1928/29 die Durchführung des Wettkampfes unter Umständen verunmöglichen könnten, wodurch eine Verschiebung des Anlasses innerhalb der laufenden Wettkampferiode nicht mehr möglich wäre.

Etienne, Zentralvorstandsmitglied, vertritt die Ansicht des Zentralvorstandes und empfiehlt Annahme des Antrages. Er empfiehlt den Sektionen, eine grösstmögliche Beteiligung an diesem Wettkampfe. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Die Sektion Untertoggenburg beantragt folgende Aenderung von § 30 des Geschäftsreglementes: «Für Unvorhergesehenes steht dem Zentralvorstand ein jährlicher Kredit von Fr. 1000.— zur Verfügung» (bisher Fr. 500.—).

Der Antrag wird diskussionslos einstimmig gutgeheissen.

d) Die Unteroffiziersgesellschaft aller Waffen Zürich beantragt Abänderung von Ziffer 9 des Reglementes für Gewehr- und Pistolenschüssen bezüglich der Konkurrenzbestände.

Fischer, derzeitiger Präsident dieser Sektion, gibt bekannt, dass der neu bestellte Vorstand mit dem seinerzeit eingereichten Antrag nicht mehr einverstanden sei. Nachdem die Einreichung eines abgeänderten Antrages heute nicht möglich ist, zieht die Sektion Zürich den obigen Antrag zurück.

e) Unteroffiziersverein Zürich: «Sämtliche Ehren-, Veteranen- und Freimitglieder von Sektionen des Schweizerischen Unteroffiziers-Verbandes sind der Beitragspflicht gegenüber dem Zentralvorstand zu entheben.»

Bosshard (Zürich) begründet den Antrag. Er spricht im Namen der grossen Sektionen mit langer Lebensdauer, denen durch diese Beitragsleistung alljährlich grosse Ausgaben erwachsen.

Zentralkassier Bolliger beantragt namens des Zentralvorstandes Abweisung. Er hat über 12 Sektionen Erhebungen gemacht. Für diese ergäbe sich eine Beitragsbefreiung für 397 Mitglieder. Er weist darauf hin, dass in sämtlichen Sektionen diese älteren Mitglieder sich noch rege an den Disziplinen betätigen, für welche die Zentralkasse Rückvergütungen zu leisten hat. Ferner macht er auf den Umstand der Versicherung aufmerksam.

Leutert (Winterthur): Wir kennen nur eine Kategorie Mitglieder in unserm Verbands. Er findet es als eine Entwürdigung der Frei- und Ehrenmitglieder, wenn für sie keine Beitragspflicht mehr bestehen würde.

Studer (Solothurn) wendet sich als Rechnungsrevisor gegen den Antrag Zürich.

Präsident: Die Sache ist einfach. Wenn innerhalb unseres Verbandes gearbeitet werden soll, dann muss der Antrag Zürich abgewiesen werden. Die Zentralkasse würde bei Annahme eine jährliche Einbusse von zirka Fr. 2000.— erleiden.

Die Abstimmung ergibt einstimmige Ablehnung des Antrages Zürich.

f) Bernischer Kantonalverband und Sektion Montreux: «Sektionen, die sich mit der Durchführung von Kursen für bewaffneten Vorunterricht befassen, können von 1925 an für ihre Leiter und Instruierenden die nämlichen Auszeichnungen beanspruchen, wie sie an die Jungwehrkurse abgegeben werden, sofern a) die Kurse von den Sektionen selbständig organisiert und durchgeführt werden, b) der Beginn der Kurse dem Zentralvorstand rechtzeitig mitgeteilt und ihm das Inspektionsrecht eingeräumt wird, c) Abrechnung und Berichte dem Zentralvorstand im Doppel überwiesen werden.

Peltier (Montreux) begründet die Stellungnahme der Sektion Montreux und spricht zugleich auch im Namen des bernischen Verbandes. Das Verlangen ist begründet, indem es den bernischen Sektionen und der Sektion Montreux nicht möglich ist, mit Rücksicht auf die Bestimmungen der kantonalen Vorunterrichtskomitees, den Vorunterricht als «Jungwehr»

durchzuführen. Dagegen ist die Ausbildungsart der jungen Leute, und damit die Arbeitsleistung der betreffenden Unteroffiziere genau die gleiche wie bei den Jungwehrkursen.

Marti (Bern) unterstützt diese Ausführungen. An Hand des Jahresberichtes ist festzustellen, dass in der Durchführung des Vorunterrichtes zwei Lager bestehen. Während in der Ost- und Zentralschweiz das Hauptkontingent der Jungwehr besteht, wird im Kanton Bern und in der Westschweiz vornehmlich der bewaffnete Vorunterricht durchgeführt. Es fehlt durchaus nicht am guten Willen dieser Unteroffizierssektionen, sondern sie sind an die Bestimmungen der betreffenden kantonalen Komitees gebunden.

Zentralpräsident: Er vertritt als Zentralleiter der Jungwehr die Auffassung des Zentralvorstandes. Das Verlangen der Sektion Montreux datiert schon seit einer Reihe von Jahren. Der diesjährige Versuch, dass Montreux künftighin Jungwehr organisieren und durchführen kann, ist durch die Abteilung für Infanterie abgewiesen worden. Die gleichen Verhältnisse bestehen im Kanton Bern. Er empfiehlt Annahme des Antrages unter den in demselben enthaltenen Bestimmungen.

Kieser (Aarau, langjähriger Jungwehrliter) hatte Gelegenheit, eine waadtländische Vorunterrichtssektion an der Arbeit zu sehen. Es bestehen keinerlei Unterschiede zwischen denselben und unseren Jungwehrkursen; auch er empfiehlt Annahme des Antrages.

Der Antrag wird von der Versammlung einstimmig gutgeheissen.

3. Anträge des Zentralvorstandes.

a) Der Zentralvorstand beantragt, den ersten Abschnitt von Art. 8 der «Grundbestimmungen für die Schweizerischen Unteroffizierstage» in folgender Weise zu ergänzen: «Zuschlagspunkte für Sektionen, die nicht rangiert worden sind, können vom Zentralvorstand nach Anhörung des betreffenden Aufsichtsexperten und der Sektionsvorstände erteilt werden.»

Weissaupt, Zentralvorstandsmitglied, begründet diesen Antrag. Um den Sektionen den praktischen Beweis zu erbringen, dass der Zentralvorstand bestrebt ist, den Sektionen überall da entgegenzukommen, wo es angezeigt und möglich ist, ist er zu dieser Antragstellung gekommen. Dies auch mit Rücksicht darauf, dass in verschiedenen Fällen Sektionen in den verschiedenen Disziplinen nicht rangiert werden konnten, trotzdem der betreffende Vereinsvorstand nachweisbar sein Möglichstes getan hat und nichts unversucht liess, um die vorgeschriebene Mindestbeteiligung zu erreichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Art. 28 der Zentralstatuten, zweitletzter Absatz, ist wie folgt zu ergänzen: «Sofern sie sich an den Wettkämpfen des betr. Jahres beteiligen wollen, haben sie die Jahresbeiträge zur Hälfte, die Versicherungsbeiträge aber voll zu entrichten.»

Der Zentralpräsident führt aus, dass wir auf Grund praktischer Erfahrung zu diesem Abänderungsantrag gekommen sind. — Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

c) Art. 7 der Zentralstatuten soll in folgender Weise ergänzt werden: «Zu Ehrenmitgliedern des Schweizerischen Verbandes können Offiziere und Unteroffiziere, sowie Mitglieder von Behörden, welche sich um den Zentralverband in hervorragender Weise verdient gemacht haben, auf Antrag des Zentralvorstandes ernannt werden.»

Der Zentralpräsident führt aus, dass die unliebsame Wahlgeschichte in Chur Veranlassung zu diesem Antrag gegeben hat. Der Zentralvorstand muss das Recht haben, die Begründung derartiger Anträge zu untersuchen.

Levrat (Yverdon) schlägt die redaktionelle Aenderung des französischen Textes vor.

Die Versammlung genehmigt einstimmig diesen Antrag.

Nach viertelstündiger Pause werden die Verhandlungen um 14.50 Uhr weitergeführt.

d) Der Zentralvorstand erbittet sich von der Delegiertenversammlung Vollmacht, eine Verschmelzung der beiden Zeitschriften der «Schweizer Soldat» und der «Schweizer Unteroffizier», gemäss den Ausführungen des Zentralpräsidenten in den Nummern 14, 15 und 16 des gegenwärtigen Jahrganges des Zentralorgans, in die Wege zu leiten, oder falls dies nicht möglich sein sollte, einen neuen Vertrag mit dem gegenwärtigen oder einem andern Drucker abzuschliessen.

Der Zentralpräsident erläutert diesen Antrag und führt aus: Den Sektionen ist eine Probenummer des «Schweizer Soldat» zugestellt worden. Die Beilage des «Schweizer Unteroffizier» ist darin nur vier Seiten stark, es sind hierfür aber mindestens acht Seiten pro Nummer vorgesehen. Seit sechs Jahren hat sich nun gezeigt, dass sich unser Zentralorgan finanziell nicht selbst erhalten kann, indem stetsfort Defizite erzielt

wurden. Ein Propagandaversuch bei den Offizieren war erfolglos. Die Zeitschrift wurde an zirka 7000 Offiziere versandt, von denen nur ungefähr 300 als Abonnenten verblieben. Es sind daher Verbindungen aufgenommen worden mit dem Verlag «Der Schweizer Soldat». Hiezu ist eine Genossenschaft in Gründung begriffen mit Herrn Oberst Karl Frey in Basel an der Spitze. Diese Zeitung zählt schon jetzt eine grössere Zahl von Unteroffizieren als Abonnenten. Der «Schweizer Unteroffizier» wird nicht in der Lage sein, in der Konkurrenz gegen dieses Organ aufzukommen, weshalb die Prüfung einer Fusion an die Hand genommen wurde.

Die Sektion Genf hat zu Ehren der im Dienste verstorbenen Wehrmänner um 17 Uhr einen Kranz beim kantonalen Wehrmännerdenkmal niedergelegt. Punkt 17 Uhr erhebt sich die Versammlung zu Ehren und in feierlichem Angedenken der im Aktivdienst entschlafenen Wehrmänner. Der Zentralpräsident richtet folgende Worte an die Versammlung:

«In diesem Augenblick, Kameraden, legen einige Kameraden von Genf am Fusse des kantonalen Wehrmännerdenkmals einen Kranz unseres Verbandes nieder. Die grosse Entfernung hindert uns leider, diesem Anlass geschlossen beizuwohnen. Wir wollen aber nicht unterlassen, unserer lieben verstorbenen Kameraden voll Liebe und Treue zu gedenken, die in Erfüllung ihrer vaterländischen Pflicht ihr Leben hingegeben haben, währenddem wir gesund und heil vom Grenzdienst 1918 zurückkehren durften. Lasset uns daher während einer Minute in vollständigem Stillschweigen in Gedanken zu denen zurückkehren, die ihr Leben geopfert haben beim Schutze ihres Heimatlandes.

Wir gedenken unserer toten Kameraden! Kameraden, denkt stets daran, was wir dem Andenken unserer Lieben schuldig sind. Lasset uns stets daran erinnern, dass auch wir die Pflicht haben, mit unserem Blute einzutreten zum Schutze unserer Frauen und Kinder, zur Verteidigung unserer ewig schönen Heimat.»

Nach einer Minute feierlichstem Insichgehens fährt unser Zentralpräsident in den Verhandlungen weiter.

Das Inkrafttreten der Vereinbarung ist auf 1. September, eventuell schon früher vorgesehen. Der Titel «Der Schweizer Soldat» ist deshalb gewählt worden, weil er Gültigkeit hat im weitesten Sinne des Wortes, er umfasst Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, während bei unserem Organ mit seiner Benennung nur die Kategorie der Unteroffiziere inbegriffen ist. Die Sonderbeilage wird die offiziellen Mitteilungen des Zentralvorstandes und diejenigen der Sektionen enthalten in bisheriger Weise, dagegen mit vermehrten Illustrationen. Bekanntlich sind die Kosten der Clichés ausserordentlich hoch. Im bisherigen Vertragsverhältnis war der Drucker verpflichtet, bis zu Fr. 25.— pro Nummer auf sich zu nehmen, wogegen alle Mehrkosten von unserem Verbandsorgan getragen werden mussten. Im neuen Vertrag ist vorgesehen, dass alle diese Kosten vom neuen Verlag getragen werden. Unseren Redakteuren werden 2—4 Seiten zur Verfügung stehen, über welche sie in bisheriger Weise und unter ihrer ausdrücklichen eigenen Verantwortung verfügen können. Das Hauptblatt umfasst 16 Seiten, dazu kommt unsere 4—8 Seiten starke Beilage, sodass jede Nummer 20—24 Seiten umfassen wird, wir erhalten somit mehr als den doppelten Lesestoff als bisher. Der Abonnementspreis beträgt bei 14tägiger Herausgabe Fr. 5.50 für die fusionierte Zeitschrift. Wie erinnern, wurde der Abonnementspreis für unser Organ in Montreux auf Fr. 5.— festgesetzt, ist dann aber von der Delegiertenversammlung auf Fr. 4.50 reduziert worden. Es sind unserem Verbandsorgan dadurch jährlich zirka Fr. 1000.— verloren gegangen, weshalb wir am vorgesehenen Abonnementspreis nicht rütteln sollten. Bei fakultativer Versicherungsmöglichkeit von Fr. 1000.— Todesfall, Fr. 1000.— Ganzinvalidität und Fr. 40.— bis Fr. 100.— bei Teilinvalidität, wobei auch die Ehefrau als miteingeschlossen gilt, erhöht sich der Abonnementspreis auf Fr. 7.—. Der Verband ist verpflichtet, für 1500 Abonnenten zu garantieren, wofür der Verlag 50 Rp. pro Abonnement plus Fr. 2400.— für die Redakteure an die Zentralkasse zurückvergütet. Wir erzielen dadurch eine finanzielle Besserstellung gegenüber unserem bisherigen Vertrag. Die Wahl der Redakteure geschieht durch unseren Verband unter Mitspracherecht des Verlages.

17.20 Uhr erscheint Herr Oberstdivisionär Grosselin in unserer Mitte und wird vom Zentralpräsidenten freudig begrüsst.

Ein wichtiges Moment beim Vertragsabschluss bildet sodann die Abfindung mit unserm bisherigen Verleger. Es besteht für uns die moralische Verpflichtung, dass Herr Schwald, nachdem er bis anhin stetsfort alle Defizite aus eigener Tasche bezahlen musste, eine angemessene Rückvergütung zugesichert erhält.

Die Lösung ist in der Weise gefunden worden, dass der neue Verlag sich in dieser Beziehung mit Herrn Schwald bereits verständigt hat. Es ist ihm eine Abfindungssumme zugesichert worden, welche in zwei Raten vergütet wird. Die Sektionen sind verpflichtet, zur Abonnentengewinnung ihr Möglichstes beizutragen, ebenso sollen sie mitwirken an der Gewinnung von Inserenten. Wir werden versuchen, zu erwirken, dass für die von unseren Mitgliedern gelieferten Inserate 33⅓ % dieser Kosten an uns zurückvergütet werden.

Dem Verband wird das Recht eingeräumt, sich durch 1—2 Vertreter in der Genossenschaft vertreten zu lassen. Die Vertragsdauer ist auf 3 Jahre fest vorgesehen, mit nachherigem jährlichem Kündigungsrecht, wobei uns die Abonnentenliste ausgehändigt werden muss. Der Vertrag soll nach vollzogener Gründung der Genossenschaft in Kraft treten, bzw. nach Vorhandensein des Aktienkapitals, welches auf zirka Fr. 50 000.— festgesetzt ist. Der vorliegende Vertragsentwurf kann durch die heutige Delegiertenversammlung demnach noch nicht ratifiziert werden. Der Zentralvorstand verlangt daher heute lediglich die Vollmacht, um den Vertrag dann abschliessen zu können, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Unsere Zentralstatuten ermächtigen den Zentralvorstand zum Abschluss von Verträgen.

Nach diesen allgemein orientierenden Erläuterungen wird zur Beratung der einzelnen Punkte geschritten.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig einverstanden:

1. mit dem Titel «Der Schweizer Soldat»;
2. mit der besprochenen Seitenzahl;
3. mit dem 14tägigen Erscheinen;
4. mit dem Abonnementspreis von Fr. 5.50.

Die Versicherung bleibt fakultativ, nachdem sich hiezu Bollmann (St. Gallen) und Pattet (Ste-Croix) in diesem Sinne ausgesprochen haben.

Die vorgeschlagene Garantie von 1500 Abonnenten verlangt die Auferlegung einer gewissen Pflichtziffer an die Sektionen. Sie betragen bisher 18 % für deutschschweizerische und 12 % für welschschweizerische Sektionen. In der, der Delegiertenversammlung vorausgegangenen Besprechung mit den Präsidenten der Unterverbände einigte sich der Zentralvorstand zur Festsetzung der Pflichtziffer

- auf 16 % für deutschschweizerische Sektionen und auf 8 % für welschschweizerische Sektionen.

Die Propaganda für unser Organ und speziell die Abonentengewinnung muss auf ganz andere Grundlage gestellt werden. Beim bisherigen System wussten die Sektionen gar nicht, wer Abonnent war, indem sich alle nötigen Unterlagen in Händen des Verlegers befanden. Die Erhaltung und Förderung unseres Verbandsorgans muss ein Tätigkeitsgebiet unserer Sektionen werden, wie alle übrigen Disziplinen. Zu diesem Zwecke ist gegenwärtig Zentralvorstandsmitglied Binkert in mühevoller Arbeit daran, Abonnentenlisten für jede Sektion zu erstellen, welche denselben zugestellt werden. Die Führung dieser Liste ist fortan Sache der Vereine, welche die Liste ergänzen durch neu gewonnene Abonnenten und in dreifacher Ausführung alljährlich einzusenden haben. Für jeden Abonnenten, den die Sektion liefert — wobei auch unsern Verbände fernstehende Leute in Betracht fallen — und für die Mühewaltung der Sektionsvorstände, werden den Sektionskassen 25 Rp. pro Abonnent zurückvergütet. Die Diskussion wird benützt von

Bollmann (St. Gallen). Er empfiehlt Beibehaltung der bisherigen Pflichtziffern, mit dem Wunsche, dass die Einsendungen der Vereinsmitteilungen früher in Druck kommen, indem die Sektionen der Ostschweiz keine eigenen Vereinsorgane halten.

Die Versammlung beschliesst einhellig, die zu garantierende Pflichtzahl auf 1500 festzusetzen.

Gegenüber den Ausführungen Bollmanns bemerkt der Vorsitzende, dass er die Sektionen stets nach Möglichkeit berücksichtigen habe, dagegen sei aus technischen Gründen ein stets Entsprechen eben nicht immer möglich. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden, die Gewinnung der Abonnenten durch die Sektionen besorgen zu lassen, mit Einlieferung der versprochenen Listen und unter Vergütung der 25 Rp.

Sutter (Thun) verspricht sich von der vorgeschlagenen Neuerung eine wesentliche Verbesserung, sofern sich unser Verbandsorgan künftighin nicht mehr mit Politik befasst, wie dies in der Angelegenheit Grimm der Fall war.

Zentralpräsident: In meiner Eigenschaft als Redakteur weiss ich am besten, dass im «Schweizer Unteroffizier» keine Politik getrieben wurde. Die Zeilen unseres Organs waren stets nur für das Interesse unserer Armee offen. Wenn wir uns gegen Feinde unseres Vaterlandes nicht mehr wehren, dann sind wir keine Unteroffiziere mehr! (Durch stürmischen Beifall er-

klären sich die anwesenden Delegierten mit der Auffassung unseres Zentralpräsidenten einverstanden.)

Um 18 Uhr werden die Verhandlungen abgebrochen, um nach kurzer Pause den Delegierten Gelegenheit zu geben, das Referat von

Herrn Oberstleutnant Schmidt, Kommandant des Geb.-Inf.-Reg. 6, anzuhören, betitelt: «Le courage et la décision chez les sous-officiers, exemples historiques dans les journées 8 et 9 septembre 1914, autour des marais de St-Goud.»

Der vortreffliche Referent verstand es in packender Weise, uns diese Kriegsergebnisse vor Augen zu führen und erntete damit anhaltenden Beifall von sämtlichen Zuhörern.

Herr Oberstdivisionär Grosselin sprach dem Vortragenden seinen persönlichen Dank aus, speziell dafür, dass er in letzter Stunde als Ersatz für den im Ausland abwesenden Herrn Oberstlt. Schaffner eingespungen ist. Namens und im Auftrag des Zentralvorstandes dankte Kamerad Bavaud dem Referenten bestens für den speziell für uns Unteroffiziere sehr interessanten Vortrag.

In zuvorkommender Weise wurde den Delegierten der Besuch der internationalen Musikausstellung ermöglicht, bei welchem Anlasse u. a. Gelegenheit geboten war, den trefflichen Klängen der Berner Stadtmusik zu lauschen.

Sonntag, den 8. Mai 1927.

Die Verhandlungen werden um 8.15 Uhr wieder aufgenommen.

Ehrenmitglied Feldweibel Keller lässt sich entschuldigen, indem er durch berufliche Inanspruchnahme verhindert ist, an unsern Verhandlungen teilzunehmen.

Telegramme sind eingegangen von Ehrenmitglied Landsturmwachmeister Huber (Uzwil) und vom Artillerieverband, der unseren Wünschen sympathisch gegenübersteht.

Die Beratungen des Zentralorgans werden fortgesetzt. Der formelle Antrag, die Pflichtziffer auf 16 % für deutschschweizerische und 8 % für welschschweizerische Sektionen festzusetzen, wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt. Dabei soll es die Meinung haben, dass die Kantonalverbände entsprechend den örtlichen Verhältnissen diese Pflichtziffern erhöhen können.

Damit sind die wichtigsten und grundlegenden Bestimmungen bezüglich unseres Organs durchgesprochen. Es erfolgt die Abstimmung, ob unser, seit 6 Jahren bestehendes Zentralorgan «Der Schweizer Unteroffizier» aufgehoben und an dessen Stelle ein neues Organ eingeführt werden soll. Die Versammlung erklärt sich einstimmig damit einverstanden.

Der Zentralvorstand schlägt vor:

1. Die heutige Delegiertenversammlung erteilt dem Zentralvorstand die Vollmacht, mit der Genossenschaft «Der Schweizer Soldat» einen Vertrag abzuschliessen, nach Massgabe der nun durchgesprochenen Bestimmungen, insofern dieselben für uns nicht verschlechtert werden. Einstimmige Gutheissung.

2. Für den Fall, dass die Genossenschaft nicht zustande kommen sollte, ist der Zentralvorstand ermächtigt, mit einem andern Verlag in Unterhandlung zu treten. Auch diesem Punkt wird einstimmig zugestimmt.

Der Zentralpräsident dankt für diese einstimmige Beschlussfassung. Er ist der Ansicht, dass wir damit etwas Gutes geschaffen haben. Er hofft, dass wir nun in den nächsten 3 Jahren über das Zentralorgan nicht mehr zu reden haben werden.

Die Türkontrolle meldet die Anwesenheit von 124 Delegierten, es ist dies ein Zeugnis guter Disziplin. Das absolute Mehr beträgt 63.

e) Art. 26 der Zentralstatuten ist im ersten Abschnitt wie folgt zu ergänzen: «mit Mitgliederverzeichnis gemäss Bestand vom 31. Dezember des Vorjahres.» Letzter Abschnitt: «mit genauem Bestand per 31. Dezember des Vorjahres.»

Der Zentralkassier führt aus, dass wohl keine Sektion den Jahresabschluss auf 31. Oktober festgesetzt habe, weshalb bisher stets Unstimmigkeiten in den Mitgliederbeständen der Sektionen mit dem Zentralkassier bestanden hätten.

Die Versammlung ist einstimmig mit dieser Abänderung einverstanden.

f) Die an die Leiter und Lehrer der Jungwehr abgegebene Anerkennungskarte geniesst den doppelten Wert der gewöhnlichen Karte.

Der Zentralpräsident begründet diesen Antrag. Die Abgabe des Kaffeelöffels kostet viel Geld. Die Bezugsberechtigten konnten im voraus nicht festgestellt werden. Heute steht fest, dass wir bis anhin bereits Fr. 1000.— hierfür ausgegeben haben, weitere Anschaffungen von Löffeln sind heute schon wie-

derum notwendig. Die Wertverminderung der Anerkennungskarte für die Jungwehr ist eine Massnahme, die im Interesse der Einsparung absolut notwendig ist.

Wirz (Baden) ist mit dieser Massnahme einverstanden, sofern sie ab 1927 in Kraft tritt und keine rückwirkende Folge hat.

So wird einstimmig beschlossen.

g) In den Zentralstatuten ist unter Abschnitt V, Schweizerische Unteroffiziers-Tage und Wettübungen, ein neuer Artikel zu schaffen mit folgendem Wortlaut: «Kreisverbände und Sektionen, die Wettkämpfe organisieren, an denen sich zwei oder mehrerer Sektionen beteiligen, haben die entsprechenden Wettübungsreglemente dem Zentralvorstand zur Genehmigung zu unterbreiten.»

Weiss haupt, Zentralvorstandsmitglied, begründet den Antrag: Der Zentralvorstand begrüsst es sehr, wenn von Unterverbänden derartige Veranstaltungen organisiert werden, besonders dann, wenn es sich nicht nur dem Namen nach um Unteroffiziers-Anlässe handelt, sondern wenn auch wirklich Unteroffiziersarbeit verlangt und geleistet wird. Der Zentralvorstand will keine Bevormundung herbeiführen, sondern er bezweckt mit dieser Neuerung lediglich eine Einheitlichkeit in den Wettübungsanlagen und namentlich auch in deren Bewertung zu erzielen, wodurch auch eine gewisse Normalisierung in der Auszeichnung herbeigeführt werden kann. Diese Faktoren können nur erreicht werden, wenn von einer Zentralstelle aus das Mitspracherecht vorhanden ist. Auf eine Anfrage von

Hugener (Herisau) erwidert der Zentralpräsident, dass dieser Beschluss sofort nach Annahme durch die Delegiertenversammlung in Kraft trete und somit Anwendung finde für die kommenden Anlässe, für welche die Reglemente noch nicht versandt sind.

Der Antrag findet einstimmige Gutheissung.

4. Protokoll der Delegiertenversammlung 1926.

Es liegt eine schriftliche Eingabe von Wachtmeister Gmür (St. Gallen) vor, wonach das Protokoll in der Weise zu berichtigen sei, dass in der Abstimmung über das Kapitel «Jungwehr» keine Einstimmigkeit obwaltete, in dem die drei St. Galler Delegierten gegen die seinerzeitigen Anträge stimmten, bei noch einigen weiteren Enthaltungen.

Bollmann (St. Gallen) bemerkt hiezu, dass Kamerad Gmür diese Einwendung in seiner Eigenschaft als Präsident des Jungwehrkomitees gemacht habe.

Der Eingabe wird durch Vormerknahme am Protokoll Rechnung getragen.

5. Arbeitsvermittlungsstelle.

Von Kamerad Gmür in St. Gallen ist seiner Zeit die Schaffung einer Arbeitsvermittlungsstelle angeregt worden. Der Zentralvorstand hat sich dieserhalb mit der schweizerischen Offiziersgesellschaft in Verbindung gesetzt, indem in jenen Kreisen es eher möglich ist, Leute unterzubringen, weil dort mehr Arbeitgeber zu finden sind als bei uns. Für uns kann nur in Frage kommen, dass wir uns für Leute verwenden, die in jeder Hinsicht gut qualifiziert sind. Die Verbindung mit der Offiziersgesellschaft ist hergestellt und wir besitzen von dort die Zusage, dass sie bereit ist, auch in dieser Beziehung mit uns zusammen zu arbeiten.

Der Zentralvorstand wünscht von der Delegiertenversammlung Vollmacht, um in dieser Angelegenheit weiter arbeiten zu können.

Herr Herren (Aigle) wünscht Rückweisung der Angelegenheit bis zur nächsten Delegiertenversammlung, um dadurch die finanzielle Tragweite festzustellen.

Der Zentralpräsident macht darauf aufmerksam, dass es schwierig sei, die finanziellen Konsequenzen festzustellen, indem noch keinerlei Anhaltspunkte über die Inanspruchnahme der Institution bestehen.

Abstimmung: Antrag von Herren (Aigle) 30 Stimmen, Antrag des Zentralvorstandes 61 Stimmen. Schluss folgt.

Séance du Comité central des 14-15 janvier 1928 à Zurich.

Le manque de neige ayant provoqué le renvoi des Journées de Ski, la séance du Comité central qui devait se tenir à Montreux a du quand même avoir lieu étant donné le copieux ordre du jour à liquider. En évitation de frais pour la Caisse centrale, cette séance s'est tenue à Zurich. La liste des tractanda ne comptait pas moins de 23 objets lesquels tinrent en haleine les élus au Comité central de 16.30 h. à 23 h. le samedi et de

7.30 h. à 16 h. le dimanche. Le camarade Jobin (Berne) s'était fait excuser pour cause de maladie dans sa famille.

Le nombre de points pour l'obtention des **diplômes de sections et individuels** aux concours de l'Association en 1927, dont les résultats sont aujourd'hui publiés, a été fixé et ceux-ci figurent dans les avis officiels.

En ce qui concerne l'**Organe central**, il résulte, d'après les communications du président central, que l'Association a fourni jusqu'à mi-janvier fr. 13 000.— en chiffre rond. Cette somme doit pourtant s'augmenter encore jusqu'à fin janvier, c'est-à-dire lorsque le décompte avec les sections sera établi.

L'état des **abonnés** figurant sur les listes officielles de notre Association est moins élevé que selon les prévisions. La faute en est tout d'abord aux 28 sections qui n'ont pas su trouver le peu d'énergie et la camaraderie désirable pour retourner leur listes d'abonnés. Ces comités de section semblent ne pas se rendre compte de la perte financière qu'ils occasionnent ainsi à Société d'édition du « Soldat Suisse » et à la Caisse centrale. Le Comité central unanime est d'avis que l'assemblée de délégués doit prendre des mesures vis-à-vis de ces sections, soit dans le sens d'une radiation, car il s'agit certainement pour la plupart de section en retard depuis longtemps dans le paiement de leurs cotisations, soit dans le sens d'autres sanctions appropriées. Le Comité central trouve qu'il y a un manque de reconnaissance à aggraver injustement le travail, pas toujours facile, qu'il accomplit pour le bien du corps des sous-officiers.

Le rapport du président central fait ressortir en ce qui concerne le **propagande**, que le comité de la Société d'édition ne néglige rien dans le but de vulgariser le journal et nous assurer indéfiniment notre organe. Il y a lieu de citer avec plaisir que partout où l'on s'est occupé à fond de faire de la propagande, les officiers, les sous-officiers, les soldats, et même des citoyens non astreint au service militaire mais animés de sentiments patriotiques, se sont abonnés très volontiers.

L'objet à l'ordre du jour concernant la « **réélection du président de la Société d'édition** » a pris quelques instants; pour certaines raisons, nous y reviendront plus tard lorsque la question sera liquidée. Pleins pouvoirs sont remis à ce sujet aux représentants de notre Association.

Différents **projets de contrats** concernant l'édition du journal furent discutés puis laissés, après quelques observations, aux soins de nos représentants au sein de la Société d'édition pour liquidation définitive.

L'adj.-s.-off. Weisshaupt, président du Comité technique, rapporte au sujet de l'**état de préparation** des Journées suisses de sous-officiers. Il est décidé d'introduire quelques modifications de principe dans les règlements actuels, tâches spéciales pour chaque grade dans les exercices de commandements et d'instruction, adjonction d'exercices pour F. M. Tous les règlements seront discutés brièvement plus tard dans nos colonnes lorsqu'ils auront été fixés définitivement. L'assemblée de délégués devra discuter de certains modifications ayant trait aux « Bases fondamentales des Journées suisses de sous-officiers » et au « Règlement des distinctions » afin de permettre l'exécution des différents concours sur de nouvelles bases.

Le sergent-major Bavaud, président du comité d'organisation du **concours de ski à Montreux**, fait rapport sur la préparation de cette manifestation. Jusqu'à mi-janvier, 14 patrouilles de nos sections et 20 autres patrouilles se sont annoncées. Il y a peu d'inscription pour la course de fond car l'occasion de s'exercer a manqué un peu partout. La question se pose si nos concours pourront encore avoir lieu cette année.

La discussion concernant le « **Règlement sur le service de placement** » est renvoyée à la prochaine séance pour permettre au camarade Jobin, expert en la matière, de se prononcer. Il y a lieu de remarquer pour le moment que la réalisation de cette belle idée de procurer du travail à nos camarades rencontre de tels obstacles et de telles difficultés, que l'on se demande si la création d'un bureau semblable sera rentable pour nous.

En ce qui concerne les **cours de Jungwehr de 1927**, le directeur central, adj.-s.-off. Möckli, donne les renseignements désirables. On trouvera ceux-ci dans le rapport (voir au prochain numéro), publié d'autre part, de la séance des directions cantonales de Jungwehr.

Nos requêtes concernant les **exercices du marche et le port de l'uniforme hors service** ainsi que la **propagande à faire par les commandants d'unités**, sont transmises au Département militaire suisse pour décision.

La question de la **visite des fortifications** par les sociétés de sous-officiers, au sujet de laquelle nous avons reçu réponse à notre requête par le chef du Département militaire suisse, fera l'objet d'un article spécial qui sera publié dans un prochain numéro.

Notre collecte concernant les travaux de sauvetage dans les Grisons et Lichtenstein par les **sapeurs**, s'est élevée à fr. 2205.—. Il a été remis de cette somme, fr. 1455.— au « Don national suisse », à Berne, et, fr. 750.— au « Fonds de la 6ème Division »; ces sommes ont couvert presque complètement les dépenses effectuées par ces institutions en faveur des sapeurs nécessaires.

Nouvelles sections. La section nouvellement fondée du **Val de Travers** est admise sur sa demande à l'unanimité. Toute une série de nouvelles formations sont presque réalisées ou en bon chemin de l'être. Nous espérons pouvoir annoncer à la prochaine assemblée de délégués une demi-douzaine d'admissions.

Nous avons renvoyé à plus tard la remise de l'impression du **rapport annuel 1927**, une nouvelle offre nous étant parvenue.

Les sections de Bienne, Rorschach et Zurich (société de sous-officiers) se sont annoncées pour l'organisation de la prochaine **assemblée de délégués**. Par 7 voix contre 1, la section de Bienne fut choisie.

Le Comité central a prévu de faire de la **propagande dans les écoles de sous-officiers** d'infanterie, du génie, des troupes d'aviation et du service des camions. Un appel à cet effet a déjà été lancé aux sections respectives ainsi qu'à quelques sociétés d'officiers. Le Comité central espère qu'il ne trouvera pas de nouveau certaines sections pour faire avorter par nonchalance son initiative.

En ce qui concerne la remise de F. M. aux sociétés de sous-officiers, il n'a pas encore été pris de décision définitive à Berne, mais celle-ci ne saurait tarder.

Le Comité central a décidé de se mettre en relation avec la société fédérale des officiers en vue d'**honorer la mémoire du colonel commandant du corps Sprecher von Bernegg**.

Le président central fait savoir qu'en vertu d'une décision du Département militaire suisse, le port de l'uniforme est interdit dans les **exercices de courses de patrouilles en ski**, cela pour éviter les abus.

Une requête de notre part concernant l'exécution des **cours de jeunes tireurs par les sociétés de sous-officiers**, est encore en suspens à Berne.

Il est prévu la remise de plusieurs **diplômes** lors de la prochaine assemblée de délégués.

Sur la demande de la section de **Neuchâtel**, les camarades Etienne et Bavaud sont désignés pour assister à l'inauguration d'une nouvelle bannière suivie de soirée familière.

Une requête de la société de sous-officiers de Lausanne est parvenue au Comité central; cette requête fera l'objet d'une discussion lors de l'assemblée de délégués.

Le Comité central, pour terminer, prend connaissance d'une **lettre d'un comité de groupement**, lequel le dissuade de charger les sections de trop d'affaires administratives. Il paraîtrait que dans ce rayon d'activité, plusieurs comités de sections parmi lesquelles, a peut trouver le nom dans celles qui figurent dans les avis officiels du Comité central, n'arrivent pas à comprendre que l'établissement d'un rapport annuel sur formulaire spécial prévu par les statuts centraux et les travaux de propagande fixés par l'assemblée de délégués en faveur du nouvel organe, sont aussi du ressort d'un comité, fut-il à courte vue.

Une courte visite à la « **résidence** » de Höggi mit fin à cette séance laborieuse et toute d'harmonie. M.



Jungwehr-Konferenz.

Sonntag, den 8. Januar 1928 in Zürich.

Neujahr erfahren wir kantonale Kursleiter nicht nur an den Kärtchen, sondern auch daran, dass wir nach Zürich zur üblichen Konferenz befohlen werden, um den Bericht über die abgelaufenen Kurse und die Massnahmen für die neuen zu besprechen. Sieben Kursleitungen waren vertreten, um eingangs zu vernehmen, dass das Jahr 1927 gegenüber 1926 leider einen kleinen Rückgang brachte; doch steht zu hoffen, dass dieser pro 1928 eingeholt und zugleich gegenüber 1926 einen Fortschritt erzielt werde. Bei einer Beteiligung von 3554 Schülern in 207 Sektionen betrugen die Ausgaben total Fr. 64 631.99. Bemerkenswert sind die Urteile der Herren Instruktionsoffiziere, die sich in ihren Berichten fast ausnahmslos gut über die ge-